

Ansprüche

1. Insektenfalle (10), insbesondere zum Anlocken und/oder Fangen von Flug- und/oder Schädlinginsekten (12),
 - 5 - mit einer Ansaugöffnung (14), die sich in einen Ansaugkanal (16) fortsetzt, in dem eine die Ansaugöffnung (14) mit Unterdruck bzw. mit einer Saugströmung beaufschlagende Luftströmung (18) herrscht, die zu einem Innenraum (20) der Insektenfalle (10) führt,
 - mit einer den Ansaugkanal (16) in Nähe der Ansaugöffnung (14) umschließenden und den Ansaugkanal (16) im weiteren Bereich in sich änderndem radialen Abstand umhüllenden sowie sich in einer zur Richtung der den Ansaugkanal (16) durchstreichenden Luftströmung (18) parallelen Richtung weitenden, für ausströmende Luft (24) zumindest teilweise durchlässige Oberfläche, die zumindest einen Teil einer Außenwandung (22) der Insektenfalle (10) bildet,
 - 10 - und mit einer sich an die Außenwand (22) anschließenden weitgehend für ein- oder ausströmende Luft undurchlässigen und der Ansaugöffnung (14) gegenüberliegenden Stirn- oder Bodenseite (28), die zumindest geringfügig beabstandet ist zu einer in den Innenraum (20) der Falle (10) reichenden offenen Stirnseite (30) des Ansaugkanals (16).
- 20 2. Insektenfalle nach Anspruch 1, deren für ausströmende Luft (24) zumindest teilweise durchlässige Oberfläche, die einen Teil der Außenwandung (22) der Insektenfalle (10) bildet, eine netzartige Struktur (26) aufweist.
3. Insektenfalle nach Anspruch 1 oder 2, deren Stirn- oder Bodenseite (28) durch eine für Luft annähernd undurchlässige Struktur bzw. durch ein für Luft annähernd
25 undurchlässiges Material gebildet ist.
4. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, deren Außenwandung (22), ausgehend von einem den Ansaugkanal (16) in Nähe der Ansaugöffnung (14) umschließenden Bereich in Richtung zur Stirn- oder Bodenseite (28) unter Einschluss eines spitzen Öffnungswinkels zur Mittelachse des Ansaugkanals (16) öffnet bzw.
30 weitet.

5. Insektenfalle nach Anspruch 4, bei welcher der spitze Öffnungswinkel zwischen der Außenwandung (22) der Insektenfalle (10) sowie der Mittelachse des Ansaugkanals (16) zwischen etwa zehn Winkelgraden und etwa sechzig Winkelgraden beträgt.
6. Insektenfalle nach Anspruch 4 oder 5, bei welcher der spitze Öffnungswinkel zwischen
5 der Außenwandung (22) der Insektenfalle (10) sowie der Mittelachse des Ansaugkanals (16) zwischen etwa zwanzig Winkelgraden und etwa fünfundvierzig Winkelgraden beträgt.
7. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, deren Außenwandung (22) zwischen
10 einem den Ansaugkanal (16) in Nähe der Ansaugöffnung (14) umschließenden Bereich und einem Übergangsbereich zur Stirn- oder Bodenseite (28) eine kegelförmige Kontur aufweist.
8. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, deren Außenwandung (22) zwischen
15 einem den Ansaugkanal (16) in Nähe der Ansaugöffnung (14) umschließenden Bereich und einem Übergangsbereich zur Stirn- oder Bodenseite (28) eine pyramidale Kontur mit mindestens drei Pyramidenflachseiten aufweist.
9. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, deren Außenwandung (22) zwischen
einem den Ansaugkanal (16) in Nähe der Ansaugöffnung (14) umschließenden Bereich und einem Übergangsbereich zur Stirn- oder Bodenseite (28) eine gewölbte Kontur aufweist.
- 20 10. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei welcher die Stirn- oder Bodenseite (28) einen Kragen (32) aufweist, welcher in etwa der Kontur der Außenwandung (22) folgt.
11. Insektenfalle nach Anspruch 10, bei welcher der Kragen (32) der Stirn- oder Bodenseite (28) eine Höhe aufweist, die zwischen fünf und zehn Prozent der
25 Gesamthöhe der Außenwandung (22) entspricht.
12. Insektenfalle nach Anspruch 11, bei welcher der Kragen (32) eine Höhe zwischen ca. zwei und zwanzig Zentimeter aufweisen kann.
13. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 12, die eine Gesamthöhe von ca. zehn bis etwa hundert Zentimeter aufweisen kann, wobei der Ansaugkanal (16) einen
30 Durchmesser von ca. drei bis etwa fünfzehn Zentimeter und die Stirn- oder Bodenseite (28) einen Durchmesser von etwa zehn bis ca. hundert Zentimeter aufweisen kann.

14. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 13, bei der eine die Ansaugöffnung (14) passierende und durch eine Saugströmung erzeugte Luftströmung (18) eine Luftgeschwindigkeit in einer Größenordnung von etwa einem Meter bis etwa zehn Metern pro Sekunde aufweist.
- 5 15. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 14, bei der eine die Ansaugöffnung (14) passierende und durch eine Saugströmung erzeugte Luftströmung (18) eine Luftgeschwindigkeit in einer Größenordnung von etwa zwei bis sechs Metern pro Sekunde, insbesondere von etwa vier Metern pro Sekunde aufweist.
- 10 16. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 15, bei der eine die für Luft durchlässige Struktur (26) der Außenwandung (22) passierende und die Insektenfalle (10) nach außen durchdringende Luftströmung (24) eine Luftgeschwindigkeit in einer Größenordnung von etwa 0,02 bis 1,0 Meter pro Sekunde aufweist.
- 15 17. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 16, bei der eine die für Luft durchlässige Struktur (26) der Außenwandung (22) passierende und die Insektenfalle (10) nach außen durchdringende Luftströmung (24) eine Luftgeschwindigkeit in einer Größenordnung von etwa 0,05 bis 0,6 Meter pro Sekunde aufweist.
18. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 17, bei der innerhalb des Ansaugkanals (16) mindestens ein die Luftströmung (18) erzeugender Ventilator angeordnet ist.
- 20 19. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 18, bei der eine Stirnseite (30) des Ansaugkanals (16) im Innenraum (20) der Insektenfalle (10) einen Abstand zur Stirn- oder Bodenfläche (28) aufweist, der in etwa der Höhe des Kragens (32) der Stirn- oder Bodenseite (28) entspricht.
- 25 20. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 19, die hängend oder stehend montierbar ist, wobei die Ansaugöffnung (14) nach oben gerichtet ist, wobei der Ansaugkanal (16) in etwa vertikaler Richtung verläuft, und wobei die Stirn- oder Bodenseite (28) einen unteren horizontalen Abschluss bildet.
21. Insektenfalle nach einem der Ansprüche 1 bis 20, die im Innenraum (20) mindestens eine Einrichtung zum Festhalten, Fixieren und/oder Abtöten der den Ansaugkanal (16) passierten und im Innenraum (20) der Falle (10) befindlichen Insekten (12) aufweist.
- 30 22. Insektenfalle nach Anspruch 21, die mit einer Einrichtung und/oder elektronischen Sensorik zur Erfassung der gefangenen Insekten (12) ausgestattet ist.

23. Verfahren zum Anlocken und/oder Fangen von Flug- und/oder Schädlinginsekten (12), die mittels einer schwachen Luftströmung (24) angelockt werden, die von einer für Luft durchlässigen, aber für Insekten (12) nicht durchlässigen Oberfläche einer Insektenfalle (10) emittiert wird, wobei die Insekten (12) auf dem Weg in einen
- 5 Innenraum (20) der Insektenfalle (10) eine Ansaugöffnung (14) passieren, die sich in einen Ansaugkanal (16) fortsetzt, in dem eine die Ansaugöffnung (14) mit Unterdruck bzw. mit einer Saugströmung beaufschlagende Luftströmung (18) herrscht, die zum Innenraum (20) der Insektenfalle (10) führt, und wobei die Insektenfalle (10) insbesondere gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 ausgebildet ist.
- 10 24. Verfahren nach Anspruch 23, bei dem die Flug- und/oder Schädlinginsekten (12) mit einer Falle (10) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 angelockt und/oder gefangen werden.